Abzeichnung vom

Bebauungsplan XIV-119

für das Grundstück

Fritz-Erler-Allee 66/96 und Löwensteinring 2/10,
sowie für eine Teilfläche der Fritz-Erler-Allee
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die nicht überbaubaren Flächen des Baugrundstückes mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Übersichtskarte 1:10000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

- im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- für den Gemeinbedarf z.B. SCHULE
- Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: III
Grundflächenzahl: 0,4
Geschoßflächenzahl: 0,7
Offene Bauweise: o
Baugrenze (§ 23 der Bau NVO)

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN: · 35,4

Eintragungen als Vorschlag

- Stellplatz mit Zahl der Ebenen: St 3

Planunterlage

- Öffentliches Gebaude
- Geschoßzahl: IV
- Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 4. Dezember 1968

Bezirksamt Neukölln. Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt: **Jähnichen**, Amtsleiter

Stadtplanungsamt: **Arendt**, i.V. Amtsleiter

Domeyer
Bezirksstadtrat

Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 25. Juni 1970
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bauwesen
Im Auftrage
Jähnichen

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 214 vom 22. Januar 1969 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. März 1969 bis 16. April 1969 öffentlich ausgelegt
Berlin-Neukölln, den 15. Juli 1969
Bezirksamt Neukölln
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Kox
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 20. Mai 1970
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 3. 6. 1970 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 761 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan
gehört ein Eigentümerverzeichnis

XIV-119